

V. in die Geschichte eingegangen; die Basler Synode, auf der seine Wahl und Krönung erfolgten, als Austragungsort des Entscheidungskampfes zwischen Papsttum und Konziliarismus. Das heute im Staatsarchiv von Turin aufbewahrte *Bullarium Felix' V.* mit der vollständigen Registerserie seiner Akten stellt ein Zeugnis ersten Ranges für die Zeit seines Gegenpontifikats wie auch die Tätigkeit seiner Kanzlei und der des Basler Konzils dar; darüber hinaus ist es der Autorin gelungen, ein differenziertes Bild von Persönlichkeit und politischen Zielsetzungen des Herzogs und Gegenpapstes zu zeichnen. Das Buch ist in drei Abschnitte gegliedert. Einem kurzen Abriß der Überlieferungsgeschichte (S. 13 ff.) folgt im ersten Teil zunächst eine genaue Analyse der äußeren und inneren Merkmale des Registers (S. 21 ff.). Die zeitliche Abfolge der Registrierung sowie das Verhältnis zwischen Original und Abschrift werden dabei eingehend erörtert. Im zweiten Teil über den Aufbau des Kanzleiapparates (S. 47 ff.), welcher – in Anlehnung an das Vorbild der römischen Kanzlei – den päpstlichen Machtanspruch gegenüber der Superiorität des Konzils dokumentieren sollte, behandelt die Verfasserin den Geschäftsgang der Kanzlei des Gegenpapstes: Im Rahmen der drei großen Gruppen der *litterae solemnes*, *gratiosae* und *executoriae* stellten Provisionen den weitaus größten Teil des auslaufenden Schriftverkehrs dar und zeigen das Bestreben, die päpstliche Verfügungsgewalt über kirchliche Benefizien auszubauen. Dieselbe Tendenz kommt in der Stellung des Vizekanzlers zum Ausdruck, dessen Kompetenzen im Juli 1440 wesentlich erweitert wurden, und der in der Folge zugleich den Vorsitz des Konzils innehatte. Die politische Bedeutung dieser Verfügung findet ihre Entsprechung in der Schaffung einer besonderen Gruppe innerhalb des Kanzleipersonals, den *segretari*. Durch ihre Herkunft aus den Territorien des Herzogs eine starke Stütze seiner päpstlichen Autorität, verliehen sie seiner Kanzlei den für sie so typischen „carattere sabaud“ (S. 122). Im dritten und letzten Teil – nicht ganz geglückt als „Rapporto con la realtà esterna“ (S. 125 ff.) betitelt – werden die geistigen, macht- und territorialpolitischen Grundlagen der Kanzleistruktur beleuchtet und die im Verlauf der Untersuchung gewonnenen Beobachtungen zu einer Synthese gebracht. Der Verwirklichung der dynastischen Interessen Felix' V., vor allem nach der Übernahme der Verwaltung der Diözese Genf am 7. März 1444, diente letztendlich auch sein gegen weitreichende Vorrechte erfolgter Verzicht auf die päpstliche Würde, welcher nicht nur das Schisma beendete, sondern auch für die weitere politische Geschichte Savoyens von Bedeutung sein sollte. Das Indult Papst Nikolaus' V. von 1451 für Herzog Ludwig bezüglich der Einnahme vakanter Kirchengüter stellt für die Verfasserin das Resultat einer Entwicklung dar, die Amadeus bereits seit langem vorbereitet hatte (S. 197 ff.). Der Anhang der elf registrierten Originalurkunden samt einem Verzeichnis des Kanzleipersonals schließt die vom diplomatischen ebenso wie vom historischen Standpunkt aus in vieler Hinsicht bemerkenswerte Studie.

Brigitte Meduna

*Bullarium Franciscanum continens bullas, brevia, supplicationes tempore Romani pontificis Innocentii VIII pro tribus ordinibus S.P.N. Francisci obtenta, collegit et edidit Caesar C e n c i* (Nova Series Tomus IV-1 [1484–1489] & Tomus IV-2 [1489–1492]) Grottaferrata 1990, Editiones Collegii S. Bonaventurae Ad Claras Aquas, ISBN 88-7013-164-5, 1130 S., Lit. 100 000. – Mit der vor-